

# Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Am Damm“ der Gemeinde Jevenstedt Schutzanspruchs in der Nachbarschaft –

**Projektnummer: 17239**



Beratendes Ingenieurbüro  
für Akustik, Luftreinhaltung  
und Immissionsschutz

Bekannt gegebene Messstelle  
nach §29b BImSchG  
(Geräuschmessungen)

Prüfbefreit nach  
§ 9 Abs. 2 AIK-Gesetz  
für den Bereich Schallschutz

Haferkamp 6  
22941 Bargteheide

Ansprechpartner

Björn Heichen

Miriam Sparr

Tel.: +49 (4532) 2809-0

Fax: +49 (4532) 2809-15

info@lairm.de



## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Für die Bauleitplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 wurde eine schalltechnische Untersuchung (LAIRM Consult GmbH, 10. März 2020) erstellt. Im Rahmen der Bearbeitung wurde für die Nachbarschaft aufgrund der örtlichen Situation und der Ausweisung des Gebietes im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen (Bebauung im Außenbereich) ein Schutzanspruch verwendet, der einem Mischgebiet vergleichbar ist, da für Außenbereichsbebauung gemäß aktueller Rechtsprechung ein Schutzanspruch vergleichbar für Mischgebiete heranzuziehen ist.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von Anwohner angemerkt, dass es sich um ein reines Wohngebiet handelt. In der vorliegenden Stellungnahme wird die Einstufung des Schutzanspruches überprüft.

## 2. Beurteilung

Für die Beurteilung des Gewerbelärms ist das Gebiet östlich des Plangeltungsbereiches am Grüner Weg (im Gutachten Immissionsorte IO 1 bis IO 4) und am Sandgang (im Gutachten Immissionsorte IO 5 und IO 6) maßgebend.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Jevenstedt ist das Gebiet am Grüner Weg und Sandgang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Vom Ortsteil Nienlanden ist die Bebauung am Grüner Weg und Sandgang durch die Kreisstraße 66 (Nienkattbeker Straße) räumlich getrennt, so dass das Gebiet für sich betrachtet werden sollte.

Grundsätzlich liegt in diesem Gebiet keine Einstufung nach Baugebieten der Baunutzungsverordnung (BauNVO 2017) vor. Da kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt und der Flächennutzungsplan der Gemeinde ein Fläche für die Landwirtschaft ausweist, ist somit der immissionsschutzrechtliche Schutzanspruch entsprechend der tatsächlichen Nutzungen und der örtlichen Situation zu bestimmen. Aufgrund der vorhandenen Nutzungen durch den Dachdeckerbetrieb Jan Witt und weiteren kleine gewerblichen Nutzungen sowie der Lage im Außenbereich und der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wurde ein Schutzanspruch, der einem Mischgebiet vergleichbar ist, zugrunde gelegt, unter der Voraussetzung, dass das Gebiet als ein zusammenhängendes Gebiet betrachtet wird.

Nach dem Luftbild (Abbildung 1) wäre auch eine Aufteilung des Gebietes in zwei Bereiche denkbar.

Bei der Bebauung zwischen Sandgang und Grüner Weg sowie im östlichen Bereich nördlich des Grüner Wegs handelt es sich um ältere Wohnbebauung in der Regel mit mehreren Nebengebäuden (nach Ortsbesichtigung überwiegend alte Stallgebäude oder ehemalige Stallgebäude) (Siehe Abbildung 1). Diese Gebäudestruktur und Nutzungsmöglichkeiten entsprechen augenscheinlich dem Baugebiet Kleinsiedlungsgebiet nach §2 des ersten Abschnitts der BauNVO (2017).

Die Bebauung im westlichen Bereich des Grüner Wegs besteht aus Wohnbebauung und dem Betriebsgrundstück Dachdeckerbetrieb Jan Witt. Von der Flächenaufteilung im Bestand ist im Luftbild (Abbildung 2) erkennbar, dass sich diese Fläche zu ca. 40-50% auf das vorhandene Betriebsgrundstück und zu ca. 50-60% auf die Wohnbebauung aufteilt. Somit entspricht das Baugebiet aufgrund der Aufteilung der Nutzung deutlich und eindeutig einem Mischgebiet nach §6 des ersten Abschnitts der BauNVO (2017).

Abbildung 1: Luftbild des Gebietes



Unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gebietes würden sich für die Beurteilung der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung folgende Aussagen ergeben:

- Im Bereich des Mischgebietes würden aus dem Betrieb sowohl nach Bauabschnitt 1 als auch nach Bauabschnitt 2 die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete eingehalten.
- Im Bereich des Kleinsiedlungsgebietes liegen die Beurteilungspegel aus dem Betrieb sowohl nach Bauabschnitt 1 als auch nach Bauabschnitt 2 unterhalb der Immissionsrichtwerte für Kleinsiedlungsgebiete von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts.

Insgesamt ist festzustellen, dass auch bei einer Aufteilung des Bereiches mit zwei unterschiedlicher Schutzansprüche die Anforderungen der TA Lärm erfüllt werden.

Bargteheide, den 12. Oktober 2020

erstellt durch:

geprüft durch:

gez.

Dipl.-Met. Miriam Sparr  
Projektingenieurin



gez.

Dipl.-Ing. Björn Heichen  
Geschäftsführender Gesellschafter

Diese Stellungnahme wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.